



Einverständniserklärung zur Nutzung der IT-Infrastruktur an der BSB

Informatik-Geräte der Schule

Die Informatikgeräte (PCs, Notebooks, Tablets) an der Berufsschule Bülach dürfen nur im Auftrag oder mit der ausdrücklichen Zustimmung einer Lehrperson benützt werden. Die Benützung von PCs in den Vorbereitungsziimmern ist Lernenden und Kursteilnehmenden grundsätzlich nicht erlaubt. Das Installieren von Dateien oder Programmen auf den Schulgeräten ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Informatikkoordinators erlaubt. Wer ein Gerät fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt, hat für die entstehenden Kosten vollumfänglich aufzukommen. Dies gilt auch für Änderungen von Grundeinstellungen an Hardware und Software sowie an der Verkabelung. Allfällig festgestellte Defekte sind der Lehrperson bei Unterrichtsbeginn unaufgefordert zu melden. Bitte beachten Sie, dass nur Daten gesichert werden, welche sich auf den Schulservern befinden. Lokal gespeicherte Daten werden nicht gesichert. Das unerlaubte Verändern oder Löschen von Ordnern und Daten anderer Personen, hat disziplinarische Folgen. Essen und Trinken im Bereich von PC-Geräten ist nicht gestattet. Verlassen Sie bitte den PC-Arbeitsplatz so aufgeräumt, wie Sie ihn selber beim nächsten Mal auch wieder vorfinden möchten. Ebenfalls sind die Geräte korrekt herunterzufahren.

Private Informatik-Geräte (BYOD)

Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr privates Informatikmittel einwandfrei funktioniert und den technischen Minimalstandards genügt. Sie schützen den Zugang zu Ihrem privaten Informatikmittel mit einem starken Passwort, welches den Vorgaben gemäss den allgemeinen Sorgfaltspflichten entspricht. Sie melden Ihr privates Informatikmittel am BSB WLAN der Schule an. Ein Anschluss über Netzwerkkabel ist nicht erlaubt. Sie verwenden ein geeignetes Viren- und Malwareschutzprogramm und halten dieses auf dem aktuellen Stand. Sie verwenden nur Programme und Betriebssysteme, welche von den Herstellern noch mit Sicherheitsupdates versorgt werden, und aktualisieren diese regelmässig. Sie sorgen dafür, dass die installierte Software ordnungsgemäss lizenziert und auf dem aktuellsten Stand ist. Sie sichern die Daten regelmässig. Sie sorgen dafür, dass Ihr Informatikmittel nicht von Unbefugten genutzt oder entwendet werden kann.

Internet und E-Mail

Internet- und E-Mail werden für die Erfüllung dienstlicher und schulischer Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Datensicherheit und des Datenschutzes eingesetzt. Im Umgang mit den Medien gelten grundsätzlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Unzulässig ist insbesondere: Die Verarbeitung, Speicherung oder Übermittlung von Material mit widerrechtlichem oder unsittlichem Inhalt, wie z.B. Gewaltdarstellungen, Pornographie (Art. 197 des Schweizerischen Strafgesetzbuches StGB), Aufforderung zu Verbrechen oder Gewalttätigkeit (Art. 259 StGB), Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit (Art. 261 StGB) oder Rassendiskriminierungen (Art. 261bis StGB), die Herstellung, die Anleitung zur Herstellung oder absichtliche Verbreitung von schädlichen Programmen oder Programmteilen im Sinne von Art. 144bis Ziff. 2 StGB (Viren, Würmer, Trojaner, etc.), das unbefugte Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Art. 143bis StGB „Hacking“), das Ausspionieren von Passwörtern, unautorisiertes Absuchen von internen und externen Netzwerken auf Schwachstellen (z.B. Port-Scanning), Vorkehrung und Durchführung von Massnahmen zur Störung von Netzwerken und Computern (z.B. Denial of Service Attacks). Im Einzelfall kann das „Hacking“ in einer sicheren Testumgebung zu Zwecken der Lehre erlaubt sein, sofern vorgängig die schriftliche Zustimmung der Schulleitung oder der von dieser autorisierten Stelle eingeholt worden ist. Für die Beseitigung von Verwundbarkeiten und Sicherheitslücken dürfen die Netzwerkbereich- und Systemverantwortlichen die aufgeführten Methoden (z.B. Port Scanning) anordnen und durchführen.



Datendiebstahl (Art. 143 StGB) und Datenbeschädigung (Art. 144bis Ziff. 1 StGB); die Nutzung von Informatikmitteln der BSB in absichtlicher Verletzung von Lizenzbestimmungen oder Urheberrechten; das Versenden von Mitteilungen mittels elektronischer Kommunikationsmittel mit vorgetäuschten oder irreführenden Absenderangaben (inkl. technischer Adresse) oder von unverlangten Werbe-E-Mails (SPAM); die Belästigung oder Irreführung von Angehörigen der BSB oder Dritter durch Mitteilungen mit elektronischen Kommunikationsmitteln (z.B. mit persönlichkeitsverletzenden, sexistischen, rassistischen, rufschädigenden oder diskriminierenden Inhalten); das Einrichten von Direktanschlüssen an die BSB-Kommunikationsnetze (z.B. durch Modems, Routers oder WLAN Access Points) ohne vorgängige Zustimmung des Informatikkoordinators der BSB. das vollständige oder teilweise Kopieren von BSB-lizenzierter Software (Programme und Dokumentation), gleich welcher Herkunft, soweit nicht Lizenzbestimmungen oder das Urheberrechtsgesetz dies ausdrücklich erlauben.

Die Nutzung der Internet- und E-Mail-Dienste während der Schulzeit/Arbeitszeit für private Zwecke ist auf ein Minimum zu beschränken und kurz zu halten. Untersagt ist zu privaten Zwecken das Ablegen von dienstlichen E-Mail-Adressen im Internet, der Versand von E-Mails mit starker Netzwerkbelastung, insbesondere der Versand an einen grossen Empfängerkreis oder von grossen Datenmengen, die Teilnahme an interaktiven Medien, insbesondere an Chatrooms. Wird ein Missbrauch der Internet-Dienste festgestellt, können Internet-Zugriffe und Email-Verkehr personenbezogen protokolliert und ausgewertet werden. In beiden Fällen ist eine personenbezogene Auswertung erst nach erfolgter Abmahnung zulässig. Ein Missbrauch hat rechtliche Konsequenzen zur Folge. Bei Verstoß gegen das Strafgesetzbuch und bei Verletzung von Rechten Dritter – insbesondere von Urheberrechten – muss mit straf- bzw. zivilrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Datenschutz

Sie schützen die Informatikmittel sowie die Daten und Dokumente vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte, vor Verlust und vor Diebstahl. Insbesondere müssen Sie den Zugang zum Informatikmittel mit einem starken Passwort schützen. Die Logins sind persönlich. Das Verwenden fremder Zugangsdaten bzw. das Weitergeben von Benutzernamen und Passwörtern ist ausdrücklich untersagt. Sie verwenden keine Passwörter, die von Herstellern vorgeschlagen werden (Standardpasswörter).

Sie halten folgende Vorgaben beim Erstellen eines Passwortes ein: Das Passwort muss aus mindestens 8 Zeichen bestehen. Es muss aus der Kombination von mindestens drei der folgenden vier Zeichen-Gruppen bestehen: Grossbuchstaben, Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen. Sie schützen das Passwort und geben es nicht an Dritte weiter. Sie melden technische Mängel oder sicherheitsrelevante Vorkommnisse bei der Benutzung der Informatikmittel unverzüglich der für die Informatik zuständigen Person der Schule. Sie halten sich beim Einsatz des Informatikmittels an das geltende Recht, insbesondere an den Datenschutz, an die Datensicherheit, an das Urheberrecht und an diese Weisung.

Verwendung von Fotos

Für die Legi und die Publikation im Intranet Sek II benötigt die Schule ein Portraitfoto. Das Foto der Lernenden wird zu Beginn der Lehrzeit durch einen Fotografen, eine Fotografin an der Schule gemacht. Das Foto kann von den Lehrpersonen und Mitarbeitenden der BSB im Intranet Sek II eingesehen werden (Klassenspiegel, Einzelfoto beim Personenaufruf). Die Lernenden selbst können das eigene Portraitfoto sehen, nicht aber die Fotos der anderen Lernenden. Die unterzeichnende Person hat jederzeit die Möglichkeit, ihr Portraitfoto im Intranet Sek II auf offline zu schalten.



Bei der Lehrabschlussfeier der Schule (QV-Feier) entstehen Fotos der Abschlussklassen und der Feier insgesamt. Sorgfältig ausgewählte Fotos verwendet die Schule für die Publikation auf ihrer Website oder in Schulbroschüren. Die Fotos werden nicht für andere Projekte eingesetzt und ausschliesslich im schulischen Zusammenhang verwendet. Die unterzeichnende Person kann die Einwilligung zur Publikation jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Einverständniserklärung

- Ausführliche Nutzungsrichtlinie NRL (siehe Website)
- Merkblatt «Ein Dutzend Verhaltensregeln, um sich sicher im digitalen Raum zu bewegen» (siehe Website)

Ich erkläre mit dem Häkchen bei meinem erstmaligen Login, dass ich

- die vorliegende Einverständniserklärung als Auszug der Nutzungsrichtlinie NRL gelesen und verstanden habe;
- die ausführliche Nutzungsrichtlinie NRL als Weisung zur Kenntnis genommen habe;
- das Merkblatt «Ein Dutzend Verhaltensregeln, um sich sicher im digitalen Raum zu bewegen» gelesen und verstanden habe.

Als Lernende/r der BSB nehme ich zur Kenntnis, dass eine Verletzung der Nutzungsvorschriften mögliche straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben kann.

Als Lehrperson oder Mitarbeitende/r nehme ich zur Kenntnis, dass eine Verletzung der Nutzungsvorschriften mögliche straf-, zivil- und personalrechtliche Konsequenzen haben kann.

Genehmigt: Schulleitung